

Von: van Mark, Julia <Julia.vanMark@lkleer.de>

Gesendet: Montag, 2. März 2020 10:59

An: Bruhns, Insa

Betreff: Fördermöglichkeiten Neubau Kläranlage

Hallo Frau Buns,

ich habe mittlerweile die Rückmeldung von dem Projektträger erhalten und auch noch einmal mit Euro-Office in Oldenburg gesprochen, wie es bezüglich Fördermöglichkeiten für den Neubau einer Kläranlage aussieht. Diese sind leider sehr beschränkt:

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der **Kommunalrichtlinie** im Bereich „Kläranlagen“ haben ich mit dem *Projektträger Jülich (PtJ)* erörtert. Leider sind Neubauten bei der Richtlinie ausgeschlossen. Zudem kann eine Förderung im Rahmen der **EFRE-Richtlinie „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentl. Trägern der Abwasserbehandlung“** ausgeschlossen werden, da keine weiteren Antragsstichtage mehr vorgesehen sind.

Darüber hinaus könnten sich im Zuschussbereich höchstens Fördermöglichkeiten bieten, sofern die geplante Kläranlage „Modellcharakter“ hat bzw. neue / innovative Technik zum Einsatz kommt / erprobt wird.

Anknüpfungspunkte könnten sich dann ggf. im Rahmen des **Umweltinnovationsprogramms (UIP)** des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)* bieten. Gefördert werden hierüber großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig kombiniert. Grundsätzlich denkbar sind auch Vorhaben im Bereich Abwassertechnik und Kläranlagen. In der Vergangenheit wurde in Schwarzenbruck (Bayern) bspw. die Errichtung einer energieintelligenten Kläranlage gefördert (nähere Hinweise zu diesem und weiteren Projekten im Bereich „Wasser / Abwasser“ siehe:

www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte?search=&umweltbereich%5B%5D=20).

Ich gehe aber davon aus, dass es sich bei dem Neubau um eine „normale“ Kläranlage handelt, daher dürfte dieser Ansatz nicht greifen.

Geprüft wurde auch der aktuellen **Aufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte 2020** des *BMU* im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (siehe www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte). Jedoch liegt hier der Fokus auf herausragenden Klimaschutzprojekten mit Modellcharakter, die einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen und im kommunalen Umfeld zu leisten. Zudem sind Neubauten grds. nicht förderfähig. Auch bestehen somit für den geplanten Neubau keine Anknüpfungspunkte.

Sofern grds. denkbar, könnte eine Finanzierung über ein Darlehen in Betracht gezogen werden. Interessant erscheinen hier bspw. folgende Programme:

- Die *KfW-Bank* finanziert mit dem **IKK – Investitionskredit Kommunen** Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur (u. a. auch zur Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft). Nähere Hinweise: www.kfw.de/208
- Die *Landwirtschaftliche Rentenbank* bietet mit dem Programm „**Räumliche Strukturmaßnahmen**“ Darlehen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie andere Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, bspw. Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Nähere Hinweise: www.rentenbank.de/foerderangebote/laendliche-entwicklung/raeumliche-strukturmassnahmen/

Sofern für eines der o.g. Förderprogramme noch weiterer Beratungsbedarf besteht, melden Sie sich gern dazu bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat
Im Auftrag

Julia van Mark
Landkreis Leer
Amt für Digitalisierung und Wirtschaft
Friesenstraße 26
26789 Leer

Fon: [\(0491\) 926-1313](tel:04919261313)

Fax: [\(0491\) 926-91313](tel:049192691313)

Mail: julia.vanmark@lkleer.de